

## Beschluss VV-19/16

der 55. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016  
(zu TOP 12 d)

### Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 / 2018

Die Verbandsversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 auf 336.150 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 213.300 EUR, die Auszahlungen auf 336.150 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 auf 188.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 188.300 EUR, die Auszahlungen auf 188.300 EUR festgesetzt.

2. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von jeweils 106.300 EUR erhoben.
3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2017 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2015 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Dabei entfallen für das Jahr 2017 auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.191,13 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.485,37 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	22.025,29 EUR
Hansestadt Wismar	9.683,16 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.388,20 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.661,47 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.788,43 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.076,95 EUR

Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2018 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

### Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Die Höhe der Umlage bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 18 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die notwendigen Einwohnerzahlen zur Ermittlung der Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder für das Jahr 2018 (Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016) liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder für das Jahr 2018 werden nach Veröffentlichung der Einwohnerzahlen durch das Statistische Landesamt ermittelt und den Verbandsmitgliedern mitgeteilt.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2017 / 2018 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert.

Der zu beschließende Haushaltsplan 2017 / 2018 umfasst die folgenden Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Übersicht zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Stellenplan.

Der Vorstand hat auf seiner 122. Sitzung am 16.11.2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Haushaltsplan 2017 / 2018 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-38/16).

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Thomas Beyer

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

Anlage: Haushaltsplan 2017 / 2018